

Bremen, 05.11.2019

Stellungnahme des Beirates Obervieland zum Entwurf der Neufassung eines Ortsgesetzes über die privaten Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Kinderspielflächenortsgesetz/KSpOG)

Der Beirat Obervieland nimmt zum vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes in der Fassung vom 22.08.2019 wie folgt Stellung:

1. Die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Kinderspielflächen, Zugänge und Geräte (§5) soll eindeutig benannt werden.
2. Die Verwendung der Ablösebeträge im jeweiligen Stadtteil, in dem die Spielfläche/Spielflächen abgelöst worden ist/sind, soll zwingend vorgeschrieben werden (§6 Abs. 4).
3. Die Bestimmungen aus dem §4 Abs. 1 und 2 des derzeit geltenden Ortsgesetzes zur ausreichenden Bewässerung der Spielflächen und zur Aufstellung mindestens eines ortsfesten Behälters für Abfall sollen auch in die Neufassung übernommen werden. Für den ortsfesten Abfallbehälter soll zudem eine Leerung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)